



---

**Ausschussdrucksache 21(20)70**  
**Ausschuss für Tourismus**

---

**30. Sitzung am 10.06.2026**  
**Öffentliche Anhörung**

Stellungnahme zum Thema  
**„Tourismusförderung und -finanzierung“**

**Dr. Michael Braun**

Geschäftsführender Vorstand Tourismusverband Ostbayern e.V.,  
Gesellschafter der Bayern Tourismus Marketing GmbH

## **Ausschuss für Tourismus: Öffentliche Anhörung „Tourismusförderung und -finanzierung“ am 10. Juni 2026**

Der Tourismusverband Ostbayern ist einer der vier Regionalverbände Bayerns. Wir sind der touristische Dachverband für Ostbayern, sprich die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz. 16 Landkreise und rund 350 Kommunen sind darunter zusammengeschlossen. 5,3 Millionen Gäste erbringen jährlich 16,6 Millionen Übernachtungen und einen Bruttoumsatz von 5,2 Milliarden Euro. Über 82.000 Menschen leben vom Tourismus. Der Sitz des Tourismusverbandes Ostbayern ist in Regensburg. Touristische Landschaftsgebiete sind der Bayerische Wald, Oberpfälzer Wald, Bayerischer Jura und das Bayerische Thermenland, weiterhin Städte wie Regensburg, Landshut oder Passau sowie die Heil- und Thermalbäder, wie Europas übernachtungsstärkstes Heilbad Bad Füssing.

### **Zusammenfassung:**

- **Kommunen entlasten:** Angesichts eines kommunalen Defizits von 31,9 Milliarden Euro braucht es eine stärkere finanzielle Ausstattung der Kommunen, insbesondere durch eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf mindestens 6 Prozent sowie eine Entlastung bei den kommunalen Aufgaben.
- **Beihilferechtliche Freigrenzen bei Förderprojekten:** Das Beihilferecht steht oft sinnvoller Verwendung von touristischen Fördermitteln im Weg. Bei transnationalen EU Förderprojekten (z.B. Interreg) gibt es mittlerweile einen Pauschbetrag in Höhe von 20.000 Euro pro berücksichtigtem Unternehmen. Dies hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und sollte unbedingt von anderen Förderkulissen übernommen werden.
- **Tourismusfinanzierung zukunftsfest machen:** Die geplante Studie zur Tourismusfinanzierung sollte schnell umgesetzt werden.
- **Tourismusförderung stärken:** Die GRW ist das wichtigste Förderinstrument für den Deutschlandtourismus und muss auf mindestens 1 Milliarde Euro aufgestockt werden, um notwendige Investitionen in touristische Infrastruktur und private Investitionen anzureizen. Zudem sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, im MFR ab 2028 den Tourismus als eigenständigen förderfähigen Bereich zu verankern.

Deutschland bleibt auch im Jahr 2025 ein zentrales Reiseziel der Deutschen: Rund 15 Millionen Urlaubsreisen werden im Inland unternommen. Mehr als 57 Millionen Menschen reisen für längere Urlaubsaufenthalte von mindestens fünf Tagen und erreichen damit einen neuen Höchstwert. Mit insgesamt 442,1 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem In-

und Ausland gehört Deutschland zudem weiterhin zu den volumenstärksten Reisedestinationen Europas (Quelle: Eurostat).

Diese Entwicklung unterstreicht auch die gesamtwirtschaftliche Relevanz des Sektors: Im Jahr 2024 belief sich die direkte Bruttowertschöpfung des Tourismus auf rund 144 Milliarden Euro und lag damit über dem Beitrag zentraler Wirtschaftsbereiche wie dem Einzelhandel (ohne Kfz) oder dem Maschinenbau. Unter Berücksichtigung indirekter Effekte erreicht der Anteil des Tourismus an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung 6,4 Prozent, während rund 2,7 Millionen Erwerbstätige – etwa 6,0 Prozent der Gesamtbeschäftigung – direkt im Tourismussektor tätig sind (Quelle: DIW Econ, Statistisches Bundesamt).

Der Tourismus ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor für viele Regionen in Deutschland und insbesondere für ländlich geprägte Räume wie Ostbayern. Er sichert Wertschöpfung, Beschäftigung und regionale Entwicklung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

### **Kommunale Haushalte unter massivem Druck**

Gleichzeitig stehen die Kommunen als zentrale Träger der touristischen Infrastruktur unter erheblichem finanziellem Druck. Die kommunalen Haushalte sind strukturell überlastet. Für das Jahr 2025 lag, nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes, das Finanzierungsdefizit der Kommunen bei 31,9 Milliarden Euro. Damit stoßen viele Kommunen bereits heute an ihre Handlungsgrenzen.

Das von der Bundesregierung geplante Kommunalentlastungsgesetz ist ein wichtiger Ansatz, wird jedoch in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht ausreichen, um die strukturellen Probleme der kommunalen Finanzierung nachhaltig zu lösen. Es bedarf weitergehender Maßnahmen, um die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Aus Sicht des Tourismusverbandes Ostbayern ist eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf mindestens 6 Prozent dringend notwendig, um die Einnahmesituation der Kommunen deutlich zu verbessern und die Tourismusfinanzierung zu sichern. Auch ausgabenseitig müssen die Kommunen entlastet werden. Die weitreichenden kommunalen Aufgaben müssen auf ihre finanzielle Tragfähigkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Zudem müssen in einem weiteren Schritt Verwaltungsprozesse reduziert und digitalisiert werden.

### **Beihilferechtliche Freigrenzen bei Förderprojekten**

Tourismusförderprojekte beinhalten immer Öffentlichkeitsarbeit bzw. Marketingaktivitäten. Diese sind nur sinnvoll wenn auch Angebote/Produkte für den potenziellen Gast gezeigt werden können. Dies war bisher aufgrund des EU-Beihilferechts nicht möglich. Die EU selbst hat dieses Problem in der aktuellen Förderperiode erkannt und bei transnationalen Förderkulissen einen Pauschbetrag von 20.000 Euro pro berücksichtigten Unternehmen (ohne Notwendigkeit einer Deminimis Erklärung) gesetzt. Diese neue Regelung hat sich als absolut vorteilhaft erwiesen und sorgt für einen wesentlich effizienteren Mitteleinsatz. Diese Regelung gilt es unbedingt im nationalen Förderrecht und ebenso für nationale EU Förderkulissen zu übernehmen.

### **Studie zur Tourismusfinanzierung zügig umsetzen**

Darüber hinaus wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bundeshaushalt 2025 aufgeführte Studie zur Tourismusfinanzierung nun zügig ausgeschrieben und umgesetzt werden muss. Eine solche Studie kann einen wichtigen Beitrag leisten, um Transparenz über bestehende Finanzierungsstrukturen zu schaffen und neue, zukunftsfähige Modelle der Tourismusfinanzierung zu entwickeln.

### **Tourismusförderung des Bundes stärken**

Auch die öffentliche Tourismusförderung selbst muss gestärkt werden. Viele touristische Infrastrukturprojekte können nur mit einer öffentlichen Anschubfinanzierung realisiert werden. Die bestehenden Förderstrukturen müssen weiter vereinfacht und konsequent digitalisiert werden. Die derzeitige Fördersystematik und insbesondere die Förderdatenbank des Bundes werden den Anforderungen einer modernen, investitionsorientierten Tourismusförderung noch nicht ausreichend gerecht

Bei der Tourismusförderung kommt insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine zentrale Rolle zu. Sie ist das wichtigste investive Förderinstrument für den Deutschlandtourismus und entfaltet erhebliche Hebelwirkungen: Rund 20 Prozent der GRW-Mittel fließen direkt in touristische Projekte. Der Mittelabfluss liegt bei 100 Prozent. Mit den Fördermitteln werden unter anderem touristische Infrastrukturen wie Radwege und Freizeiteinrichtungen unterstützt. Darüber hinaus fördern sie Investitionen in Betriebe des Gastgewerbes sowie der Freizeitwirtschaft.

Trotz dieser nachweislich hohen Wirksamkeit wurde die GRW-Förderung in den vergangenen zwei Jahren um insgesamt rund 40 Millionen Euro reduziert. Daher empfehlen wir eine deutliche Aufstockung der GRW-Mittel. Ziel sollte eine mittelfristige Erhöhung auf mindestens 1 Milliarde Euro sein.

Schließlich sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 dafür einsetzen, dass Tourismus als eigenständiger förderfähiger Bereich auf EU-Ebene verankert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Branche auch künftig angemessen von europäischen Investitions- und Strukturförderinstrumenten profitiert.

### **Fazit**

Insgesamt zeigt sich: Eine zukunftsfähige Tourismusedwicklung in Deutschland ist nur dann möglich, wenn die kommunale Finanzbasis nachhaltig gestärkt, Förderinstrumente ausgebaut und Investitionshemmnisse konsequent abgebaut werden.